

Gesuch um Schulgeldermässigung

1. Angaben SchülerIn	
Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	
Schule/Lehre/Beruf	
Fach/Instrument, Lehrkraft	
Seit wann findet der Unterricht in diesem Fach statt?	

2. Angaben über die Familie	
Name und Vorname des Inhabers der elterlichen Sorge	
AHV-Nr. <small>(dient zur Abklärung bei der Gemeinde)</small>	
Beruf des Vaters	
Beruf der Mutter	
Geschwister: Vorname und Jahrgang	
Bei Alleinerziehenden: Erhalten Sie Alimente?	
Wenn ja, wieviel?	

3. Steuerveranlagung	Vermögen zum Zeitpunkt der letzten Veranlagung	Einkommen zum Zeitpunkt der letzten Veranlagung
	Fr.	Fr.
Nachfolgendes wird intern ausgefüllt		
./. Freibetrag	Fr. 20'000.00	
Zwischentotal	Fr.	
Davon 15 % Vermögensverzehr (wird zum Einkommen hinzugerechnet)	Fr.	Fr.
Total Einkommen für die Bemessung		Fr. =====

Traten seit der letzten Veranlagung wesentliche Änderungen in den finanziellen Verhältnissen auf?	
---	--

4. Weitere Angaben welche für die Beurteilung wesentlich sein könnten (z.B. Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, etc.)	

5. Begründung des Gesuches	

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass das Sekretariat der Musikschule zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere/meine Steuerdaten einholen darf.

Antrag der Schulleiterin:

(gemäss Ziffer 2, Absatz 6 des Stipendienreglementes vom 31. Mai 2006 von der Schulleiterin nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft auszufüllen)

**MUSIKSCHULE
SUMISWALD**

Musikschule Sumiswald
Hofackerstrasse 8
3454 Sumiswald

Telefon 034 431 33 31
info@musikschule-sumiswald.ch
musikschule-sumiswald.ch

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Stipendienreglement - Stipendienfonds

I.	Organisation
1.	Zusammensetzung Die Stipendienkommission entspricht der Betriebskommission (BK) der Musikschule.
2.	Aufgaben Die BK spricht Stipendien: 1. nach Massgaben dieses Reglementes und der jeweils vom Vorstand zu beschliessenden Berechnungsrichtlinien. 2. im Rahmen der im Stipendienfonds vorhandenen Mittel.
3.	Äufnung des Stipendienfonds Der Stipendienfonds wird geäufnet durch: - Beiträge aus der Vereinsrechnung - Beiträge, Schenkungen, Legate Dritter
4.	Befugnis Abklärungen bei Gemeinden und Sozialbehörden im Zusammenhang mit dem Gesuch um Stipendienbeiträge werden der Schulleitung übertragen.
II.	Reglement
Grundsatz	Ziffer 1
	1 Stipendien werden an Schüler und Schülerinnen der Musikschule Sumiswald ausgerichtet. 2 Die Bemessung der Stipendienbeiträge innerhalb des zulässigen Rahmens ist abhängig: a) von den finanziellen Verhältnissen der auszubildenden Schüler bzw. deren Eltern und gegebenenfalls anderer unterstützungspflichtiger Personen b) von allfälligen weiteren Ausbildungsbeiträgen c) von den durch den Musikunterricht entstehenden Kosten.
Gesuchsverfahren	Ziffer 2
Gesuchseinreichung	1 Gesuche um Stipendienbeiträge müssen in der Regel vor Beginn des neuen Semesters Musikunterricht unterbreitet werden und sind jeweils bis zum 25.5. bzw. 25.11. einzureichen. 2 Die Erneuerung der Gesuche muss ebenfalls auf den 25.5. bzw. 25.11. erfolgen. Die Anträge sind jährlich neu zu stellen, wobei die nötigen Formulare durch die Gesuchssteller ohne Aufforderung beim Sekretariat zu verlangen sind.
Auskunfts- und Meldepflicht	3 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben alle für die Zusprache und Bemessung von Ausbildungsbeiträgen erheblichen Umstände wahrheitsgetreu zu melden und, sofern sie einen Beitrag zugesprochen erhalten haben, innert Monatsfrist jede Aenderung der im Gesuch genannten Tatsachen dem Sekretariat schriftlich bekannt zu geben.

	<p>4 Bei Aenderungen der Verhältnisse werden die Berechtigung und die Höhe des zugesprochenen Beitrages überprüft und der Beitragsentscheid gegebenenfalls angepasst.</p> <p>5 Werden die Pflichten nach Absatz 3 missachtet, können weitere Beiträge verweigert oder gekürzt werden.</p>
Entscheid	<p>6 Der Schulleiter beantragt zu Handen der Betriebskommission - nach Rücksprache mit den betreffenden Lehrkräften - die Stipendien bzw. deren Erneuerung (s. Ziffer 2, Absatz 2). Die Entscheide werden schriftlich eröffnet.</p>
Rückerstattung von Stipendien	<p>Ziffer 3</p>
	<p>1 Stipendienbeiträge entfallen unverzüglich, wenn die Empfängerinnen und Empfänger Beiträge durch unwahre Angaben oder Verheimlichung von Tatsachen erwirkt haben. Unter diesen Umständen ist das volle Schulgeld geschuldet.</p> <p>2 Beitragsempfängerinnen und -empfänger, die ihre Ausbildung an der Musikschule Sumiswald ohne wichtigen Grund abbrechen, schulden das volle Schulgeld.</p>
Härtefälle	<p>Ziffer 4</p>
	<p>Die Stipendienkommission ist befugt, in besonderen Härtefällen, die ausserhalb der aufgestellten Einkommens - und Vermögensrichtlinien liegen, kurzfristige Beiträge auszurichten, die über das Normalmass hinausgehen, sofern dies der Stand des Stipendienfonds erlaubt (Ziffer 1.2.2.).</p>

Verein Musikschule Sumiswald

Die Präsidentin: Die Kassierin:

A.M.Roesti

S.Grossenbacher

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Musikschule Sumiswald am 31. Mai 2006 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 31.3.1995.

Sumiswald, 31. Mai 2006

Tabelle für die Bemessung von Stipendien

Steuerpflichtiges Einkommen

In % zum Rechnungsanteil	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
50 %	27'000.--	32'000.--	36'000.--	40'000.--	41'000.--
45 %	28'000.--	33'000.--	37'000.--	41'000.--	42'000.--
40 %	29'000.--	34'000.--	38'000.--	42'000.--	43'000.--
35 %	30'000.--	35'000.--	39'000.--	43'000.--	44'000.--
30 %	31'000.--	36'000.--	40'000.--	44'000.--	45'000.--
25 %	32'000.--	37'000.--	41'000.--	45'000.--	46'000.--
20 %	33'000.--	38'000.--	42'000.--	46'000.--	47'000.--
15 %	34'000.--	39'000.--	43'000.--	47'000.--	48'000.--
10 %	35'000.--	40'000.--	44'000.--	48'000.--	49'000.--

Die massgebenden Beträge setzen sich aus dem steuerbaren Einkommen plus Vermögensverzehr, d.h. steuerbares Vermögen abzüglich Fr. 20'000.00 Freibetrag, vom Rest 15 %, zusammen.

Diese Tabelle wurde genehmigt vom Vorstand der Musikschule Sumiswald am 31. Mai 2006.

Sumiswald, 31. Mai 2006